



Rahmenkonzeption

Einrichtungsverbund „Frauen im Zentrum“



Träger:
AWO Kreisverband Schwerin – Parchim e.V.
Geschäftsstelle
Justus-v.-Liebig-Str.29
19063 Schwerin



0385 / 2081011

Mail awo-kv-sn@t-online.de

„Frauen im Zentrum“
Arsenalstr.15
19053 Schwerin

1. Vorbemerkungen/ Ausgangssituation

Das FiZ versteht sich als Dach, unter dem Einrichtungen entsprechend ihrer individuellen Aufgabenstellung, aber vernetzt und in enger Kooperation arbeiten, deren Angebote und Leistungen sich an Frauen und deren Kinder in prekären Lebenssituationen richten. Ein Netzwerk von niederschwelligen und ganzheitlichen Begleitungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Klientinnen sichert für die Zielgruppe kurze Wege und eine umfassende Betreuung entsprechend den individuellen Problemlagen.

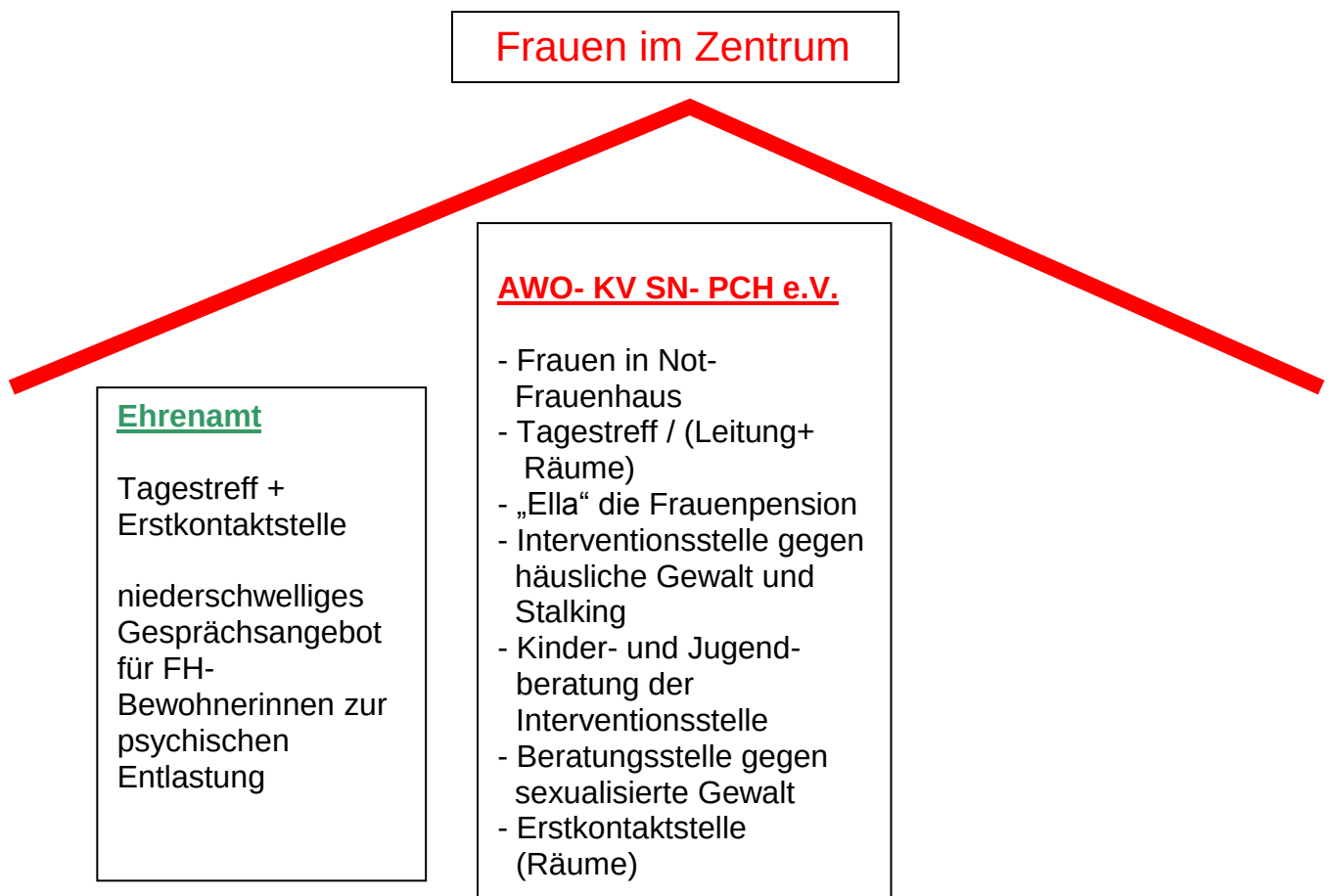
Die für die Zielgruppe und den Zweck sanierte Immobilie der WGS ist durch die vielfältigen Einrichtungen und Träger im Haus ausgelastet.

Die Einrichtungen finanzieren sich aus Landes- und kommunalen Mitteln und durch Einnahmen aus Betreuungsleistungen und Mieten(siehe Punkt 8). In geringem Umfang erhalten Einrichtungen Spendenmittel, zumeist Sachspenden.

Mit dem Trägerwechsel 2006 sind die Leistungsangebote erhalten geblieben und entsprechend neuer Anforderungen weiter qualifiziert worden.

Die Kooperationsbeziehungen werden durch den Träger AWO Kreisverband Schwerin-Parchim e.V. mit den anderen Kooperationspartnern geführt und entsprechend der aktuellen Aufgaben/ Gegebenheiten strukturiert.

2. Übersicht der Einrichtungen/ Angebote



3. Arbeitsgrundlagen der Einrichtungen

*Grundgesetz Art. 2 Abs. 2, Art. 3 Abs. 2

*Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. SGB XII §§ 67, 68

*Gewaltschutzgesetz

*Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung
(kurz Richtlinie Land M-V, vom 07.12.2015)

*Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

*Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder

4. Zielgruppe

- von häuslicher und sexueller Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder
- wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen und deren Kinder
- Frauen in besonderen sozialen Problemlagen, schwierigen Lebenssituationen, häufig mehrfach problembelastet, und deren Kinder,
- arbeitslose sowie sozial isolierte Frauen, häufig auch mit finanziellen Schwierigkeiten unabhängig von deren Nationalität und sozialem Status

5. Ziele und Arbeitsweisen

Übergreifendes Ziel des Einrichtungsverbundes FiZ ist es, den betroffenen Mädchen, Frauen und ihren Kindern einen unmittelbaren Schutz, Beratung und Unterstützung bei der psychischen Verarbeitung ihrer Situation, der Planung des weiteren Lebenskonzeptes und der Initiierung und Unterstützung der ersten Schritte dazu zu gewähren. Auf Wunsch erfolgt die Gewährleistung eines anonymen Zugangs zu Beratung und Hilfe.

Dieses Ziel wird durch die Mitarbeiterinnen der einzelnen Einrichtungen entsprechend ihrer Konzepte und Aufgaben sowie inhaltlich- fachlichen Ausrichtungen eigenverantwortlich individuell umgesetzt. Die Konzepte des Frauenhauses und des Tagestreffs, deren Förderung über die Rahmenvereinbarung durch die Landeshauptstadt Schwerin (anteilig) erfolgt, liegen der Rahmenkonzeption als Anlage bei. In dieser Rahmenkonzeption beschränken wir uns auf inhaltliche Schwerpunkte für jedes Angebot:

Frauenhaus:

- rund um die Uhr – Krisenintervention
- Schutz und Unterkunft für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder
- längerfristig angelegte Unterstützung bei der Verarbeitung der Gewalterfahrung und der Planung des weiteren Lebenskonzeptes
- ambulante Beratung
- Informationen über Hilfsmaßnahmen und bei Bedarf Weitervermittlung an Ämter, Behörden, Justiz
- nachgehende Beratung und Begleitung ehemaliger Bewohnerinnen und deren Kindern

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking:

- pro- aktive aufsuchende Beratung von Opfern häuslicher Gewalt im Bereich der Polizeiinspektionen Schwerin, Wismar und Ludwigslust, vorwiegend nach Polizeieinsatz
- kurzzeitige Krisenintervention und Begleitung, Informationen zum Gewaltschutzgesetz
- Vermittlung zu Justiz, Behörden, Ämtern

Kinder- und Jugendberatung der Interventionsstelle:

- Betreuung und Hilfen zur Aufarbeitung der Gewalterfahrung für die betroffenen Kinder
- aufsuchende Beratung

„Ella“ die Frauenpension:

- spezifische Hilfen für Frauen, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind und Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. §§ 67, 68
- zeitlich begrenzte Notaufnahme für obdachlose Frauen
- Beratung im eigenen Wohnraum bei drohender Wohnungslosigkeit
- Hilfe bei der Suche nach Wohnraum

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt:

- spezielle Beratung für Opfer sexueller Gewalt
- längerfristig angelegte psychosoziale Beratung
- Begleitung (Justiz, Behörden, Opferunterstützungsangebote)

Tagestreff/ Info- Laden:

- niedrigschwellige Freizeit- und Kommunikationsangebote ermöglichen, darüber Zugang zu Beratung sichern
- Kontakte vermitteln, Erfahrungsaustausch der Frauen untereinander ermöglichen
- Informationsvermittlung in sozialen und gesundheitlichen Fragen,
- soziale Unterstützung,
- Selbsthilfekompetenzen der Betroffenen durch geeignete Angebote stärken

6. Aufgaben des FiZ

Das FiZ versteht sich als Dach oder auch Netzwerk aller Einrichtungen über deren individuelle Konzepte und Aufgaben hinaus. Aufgaben der Koordination sind dabei speziell:

- a) Schaffung von Strukturen der Zusammenarbeit, die die Vernetzung der Einrichtungen im FiZ untereinander verbindlich sicherstellen
 - tägliche Abstimmungsrunde
 - monatliche Beratung aller Mitarbeiterinnen zu Fragen der Zusammenarbeit
 - Abstimmung bei der Urlaubsplanung
 - Abstimmung von Vertretungen bei Urlaub, Krankheit
- b) präventive Arbeit zur Gewaltverhinderung leisten
 - gemeinsame Informationsveranstaltungen / Projekttag in Schulen, Berufsbildenden Einrichtungen, Kindertagesstätten, Jugendklubs
 - Unterstützung von Aktionen
- c) Sensibilisierung der Öffentlichkeit und weiterer Berufsgruppen zu den Problemfeldern Häusliche Gewalt und deren Folgen
 - Abstimmung der Presse-/ Rundfunkarbeit
 - gemeinsame Aktionen des FiZ zur Anti- Gewalt- Woche und zum Frauentag
 - gemeinsames Auftreten in Fachrunden, bei Jugendämtern, Polizeidienststellen etc.
- d) abgestimmte Netzwerkarbeit im Frauenbündnis sowie Kooperation mit Polizei, Justiz, Jobcenter, Jugend- und Sozialamt
- e) Sicherstellung der Angebote und fachliche Anleitung der Mitarbeiterinnen im Tagestreff und der Erstkontaktstelle

- fachliche Anleitung der Mitarbeiterinnen (Bürgerarbeit)
- Organisation von Beratung und Veranstaltungen durch die Mitarbeiterinnen der Einrichtungen im Tagestreff

Diese Koordinationsaufgaben im FiZ werden vom Träger AWO ohne spezielle Förderung übernommen.

Durch den Träger wird somit sichergestellt, dass die vorhandenen fachlichen und personellen Ressourcen ohne weiteren finanziellen Aufwand effektiver miteinander verknüpft werden, um die einrichtungsübergreifenden Aufgaben und Vorhaben (über Profil und Konzept der einzelnen Einrichtungen hinaus) zu verwirklichen.

7. Personal- und Sachausstattung

weibliches qualifiziertes Fachpersonal (siehe Anlage),

Fortbildung, Supervision, Teamberatung

angemessene räumliche Ausstattung entsprechend den Inhaltskonzepten, die auch den Schutz der Betroffenen und Sicherheit für die Mitarbeiterinnen einschließt

angemessene sächliche und bürotechnische Ausstattung

8. Übersicht Personal / Plätze der Einrichtungen im FiZ gesamt:

Frauenhaus	2 Sozialarbeiterinnen	12 Plätze
„Ella“ die Frauenpension	1 Sozialarbeiterin	6 Plätze 7 Plätze externe Betreuung
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking	1 Sozialpädagogin 1 Juristin/ Sozialpädagogin	
Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt	1 Sozialpädagogin	
Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt	1 Sozialpädagogin	
Erstkontaktstelle	Ehrenamt	

9. Übersicht Finanzierung der Einrichtungen im FiZ

Frauenhaus	57% Landesförderung gemäß Richtlinie Land MV 34% kommunale Förderung 9% Einnahmen
Tagestreff	kommunale Förderung für Miete und Nebenkosten

„Ella“ die Frauenpension	Kostenerstattung für Einzelfallhilfe durch Sozialamt nach Hilfeplanung
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking	100% Landesförderung gemäß Richtlinie Land MV
Kinder- und- Jugendberatung der Interventionsstelle	100% Landesförderung gemäß Richtlinie Land MV
Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt	Finanzierung durch Landesmittel M-V, Stadtmittel Schwerin und Landkreis Nordwestmecklenburg (NWM)

Aktualisiert: April 2018